Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2415

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesrückerstattungsgesetzes

— Drucksachen IV/1549, IV/2327, Umdruck 502 —

Bericht des Abgeordneten Windelen

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 24. Juni 1964 den Gesetzentwurf — Drucksache IV/1549 — in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Wiedergutmachung — Drucksache IV/2327 — in Verbindung mit dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP — Umdruck 502 — als Finanzvorlage gemäß § 96 der Geschäftsordnung behandelt.

Der Ausschuß stellt fest, daß die Mittel für den abgeänderten Gesetzentwurf im Haushalt 1964 enthalten sind. Die ab 1965 entstehenden Kosten für den Gesetzentwurf werden im künftigen Haushaltsplan berücksichtigt werden.

Bonn, den 24. Juni 1964

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Windelen**
Vorsitzender	Berichterstatter

erledigt in der 132. Plenarsitzung am 24. Juni 1964

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51